

Liebe Volleyball-Community,

seit gut einem Jahr (manche durchaus auch schon länger) beschäftigt das VolleyPassion-Portal und die dortige Registrierungspflicht die Gemüter. Gegenüber der ursprünglichen Idee mit einer gebührenpflichtigen Registrierung aller SpielerInnen ab 14 Jahre, wurden nach Protest aus den Landesverbänden vor der Einführung des Portals zur gerade endenden Saison 2018/19 immerhin einige Korrekturen vorgenommen. So wurde die Altersgrenze auf 18 Jahre angehoben und die Gebührenpflicht zunächst nicht eingeführt. Diese Anpassungen waren aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig, wohin sich VolleyPassion nun entwickelt ist allerdings bis heute offen. Wir sehen weiteren Anpassungsbedarf, um z.T. gegenläufigen Interessen von Leistungssport und Breitensport (im Ligabetrieb) hinsichtlich der Registrierungspflicht gerecht zu werden. Im Jugendbereich, der im Prinzip bereits fast vollständig von der Registrierungspflicht ausgenommen wurde (ob das nun überall sinnvoll ist oder nicht sei dahin gestellt), müssen sich TrainerInnen und SpielerInnen in den obersten Altersklassen (U20/JL1+2) weiterhin mit VolleyPassion befassen, auch wenn nur jeweils ein Teil der oberen Jahrgänge von der Registrierungspflicht umfasst ist (Stichtagsregelung). Antrag 1 zielt darauf ab, den Bereich Jugend vollständig von der Registrierungspflicht auszunehmen.

Für den regulären Spielbetrieb schlagen wir eine Möglichkeit vor, wie ohne Aufstiegsambitionen spielende Mannschaften auch weiterhin mit Lizenzen aber ohne Registrierung (außer Konkurrenz) in den Staffeln der unteren Ligen des Spielbetriebs teilnehmen können, anstatt in Hobby-Ligen abzuwandern. Antrag 2 soll nicht um Aufstieg spielenden (Hobby-)Mannschaften in ausgewählten Bereichen des Spielbetriebs die Möglichkeit eröffnen, „außer Konkurrenz“ an Spielbetrieben teilnehmen zu können, ohne dort für den Einsatz von SpielerInnen ohne Registrierung mit Ordnungs- und Spielstrafen bestraft werden zu müssen.

Die skizzierten Änderungen an der BSO können vom Verbandstag des HVbV natürlich nicht selbst beschlossen werden. Der Verbandstag des HVbV kann jedoch fordern, entsprechende Anträge an den DVV zu richten. Ist der Verbandstag der Ansicht, dass diese Änderungen bereits für die kommende Saison greifen sollten, müssten entsprechende Anträge vom HVbV als Dringlichkeitsanträge zum Verbandstag 2019 des DVV eingebracht werden. Dazu diesem Wunsch Nachdruck zu verliehen dient Antrag 3.

Antrag 1 zur BSO: Befreiung Jugendspielbetrieb von Registrierungspflicht

Der überwiegende Teil der am Jugendspielbetrieb teilnehmenden SpielerInnen muss sich durch Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre nicht bei VolleyPassion registrieren (unabhängig davon, ob auch im allgemeinen Spielbetrieb gespielt wird oder nicht). Dennoch müssen sich Betreuer von Jugendmannschaften der oberen Altersklassen mit dem Thema Registrierungspflicht befassen, auch wenn in der Regel nur einzelne SpielerInnen der Teams betroffen sind. Um hinsichtlich der Registrierungspflicht in VolleyPassion eine einheitliche Regelung im Jugendspielbetrieb zu erlangen, wird beantragt in BSO Anlage 7 Teil B 3.2.3 den „Jugendspielbetrieb (1.3)“ aus der Aufzählung der Spielbetriebe, in denen grundsätzlich eine Registrierung auf dem DVV-Portal erforderlich ist, zu streichen. Von der Registrierungspflicht betroffen sind bisher ohnehin ausschließlich U20-SpielerInnen, die zwischen dem 1.1. und dem 30.6. (im Halbjahr vor Saisonbeginn) ihren 18. Geburtstag haben. Spielen SpielerInnen über 18 Jahre (Stichtag 30.06.) im allgemeinen Spielbetrieb, ist für die Gültigkeit der Spielberechtigung dort die Registrierung bei auf dem DVV-Portal ohnehin erforderlich. Der bisher explizite Einschluss des Jugendspielbetriebs, der tatsächlich nur einen Teil der jeweiligen U20-Jahrgänge zur Registrierung verpflichtet, ist nicht weder plausibel noch praktisch. Diese Regelung ist Resultat der bei Einführung von VolleyPassion vorgenommenen Anhebung der Altersgrenze von 14 auf 18 Jahre, die auf Grundlage juristischer Bewertungen vorgenommen wurde. Sinnvoll wäre eine Registrierung auch jüngerer SpielerInnen (aber nicht unter den bestehenden Geschäftsbedingungen des Portals VolleyPassion). Den Jugendspielbetrieb derzeit komplett auszuklammern, würde Übersichtlichkeit und Eindeutigkeit schaffen. Mit VolleyPassion befassen müsste man sich eindeutig nur noch im allgemeinen Spielbetrieb und im Seniorenspielbetrieb.

Der Verbandstag des HVbV wird gebeten zu Antrag 1 beschließen, dass vom HVbV beim DVV ein Antrag auf Änderung der Anlage 7 zur BSO wie folgt zu stellen ist:

	Fassung bisher	Fassung neu
BSO	Bundesspielordnung	
Anlage 7	Spielerlizenzordnung	
Teil B	DVV-Spielerlizenzen	
3.	Daten der Spielerlizenz	
3.2.3	Für die Erteilung einer Spielberechtigung für eine bestimmte Leistungsklasse ist für den allgemeinen Spielbetrieb (1.1),	
	den Seniorenspielbetrieb (1.2) und den Jugendspielbetrieb (1.3)	und den Seniorenspielbetrieb (1.2)
	die Registrierung auf dem DVV-Portal erforderlich, falls der Spieler mindestens 18 Jahre alt ist. Maßgeblich hierfür ist der Stichtag (30.6.) in jedem Jahr. Wird ein Spieler vor dem bzw. am 30.6. 18 Jahre alt, so ist eine Registrierung im DVV-Portal für die darauf folgende Spielzeit erforderlich. Die Registrierung ist spätestens innerhalb von 28 Tagen, für die Saison 2018/2019 innerhalb von 100 Tagen, nach Zuordnung der Spielerlizenz zu einer Spielklasse vorzunehmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist verliert der Spieler seine Spielberechtigung solange, bis die Registrierung nachgeholt wird.	

Antrag 2 zur BSO: Antrag Teilnahme an bestimmten Spielbetrieben der LV außer Konkurrenz für Mannschaften mit SpielerInnen ohne Registrierung

Mit Einführung der Registrierungspflicht auf dem DVV-Portal werden neben leistungsorientierten SpielerInnen auch all diejenigen zur Registrierung „gezwungen“, die nicht mit großen Ambitionen auf Aufstieg oder Gruppensieg in die Saison starten (Breitensport im allgemeinen Spielbetrieb). Die weite Auslegung der Registrierungspflicht erfolgte dabei aus unserer Sicht eher im Hinblick auf die erhofften Pflichtmitgliedsbeiträge und weniger nach der Frage, wo eine Registrierungspflicht inhaltlich für den Spielbetrieb sinnvoll ist. Speziell für derartige Mannschaften, die „einfach nur spielen“ wollen, in denen sich weder SpielerInnen noch Trainer mit für sie unnötigen und mehrfachen Registrierungen befassen möchten, wird von uns eine Lösung angestrebt, die es Landesverbänden erlaubt, Mannschaften außer Konkurrenz am allgemeinen Spielbetrieb teilnehmen zu lassen, ohne dass das Fehlen von DVV-ID bei eingesetzten SpielerInnen zu regulären Ordnungsstrafen bzw. Spielstrafen führen muss. Mannschaften, die SpielerInnen ohne Registrierung einsetzen wollen, könnten durch eine entsprechende Erklärung zu Beginn der Saison außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen. SpielerInnen bräuchten dann weiterhin eine gültige reguläre Spielerlizenz und auch sonst müssten die Mannschaften alle Gepflogenheiten des Spielbetriebs einhalten. Eine solche Regelung kann die Abwanderung von Teams aus dem allgemeinen Spielbetrieb in andere (Hobby-)Spielbereiche (innerhalb und abseits der Verbände) mindern bzw. die Neugewinnung von Mannschaften für die Teilnahme an den regulären Wettbewerben vereinfachen. Für mehr Breite in unserem Sport müssen wir Zugangshürden senken statt neue zu etablieren.

Der Verbandstag des HVbV wird gebeten zu Antrag 2 beschließen, dass vom HVbV beim DVV ein Antrag auf Änderung der Anlage 7 zur BSO wie folgt zu stellen ist:

	Fassung bisher	Fassung neu
BSO	Bundesspielordnung	
Anlage 7	Spielerlizenzordnung	
Teil C	Sonstige Bestimmungen	
2.	Regelungen für Landesverbände	
2.1.	Die Landesverbände treffen ergänzend die zur Umsetzung dieser Ordnung erforderlichen Regelungen einschließlich Festlegung der Gebühren und Auslagen, die für Leistungen nach dieser Ordnung zu erbringen sind.	
2.2	Die Landesverbände können festlegen, ob eine von der Online-Software erstellte Mannschaftsmeldeliste zum Nachweis der Spielberechtigung bei einem Pflichtspiel vorzulegen ist und legen die entsprechenden Einzelheiten hierzu fest.	
2.3 (neu)		Landesverbände können für bestimmte Spielklassen (im allgemeinen Spielbetrieb begrenzt auf die unteren drei Spielklassen) festlegen, dass dort Mannschaften, die nicht auf dem DVV-Portal registrierte SpielerInnen einsetzen, außer Konkurrenz antreten können. Spielerlizenzen dürfen bei Spielen dieser Mannschaften als gültig angesehen werden, auch wenn für sie keine Registrierungs-ID aus dem DVV-Portal vorliegt. Der direkte Aufstieg oder die Teilnahme an Aufstiegs-Relegationsspielen einer nach dieser Regelung außer Konkurrenz spielenden Mannschaft ist ausgeschlossen.

Sobald auf Ebene des DVV eine Regelung im zuvor skizzierten Sinne eingeführt wird, soll zudem im Bereich des HVbV umgehend von dieser Regelung Gebrauch gemacht werden. Mannschaften, die eine solche Regelung in Anspruch nehmen möchten, müssen dies dem Spelausschuss vor dem ersten Spieltag einer Saison anzeigen. Es obliegt dann dem Spelausschuss konkrete Anwendungsregeln festzulegen.

Antrag 3: Dringlichkeit der BSO-Anpassung

Der Verbandstag des HVbV wird gebeten zu Antrag 3 zu beschließen:

Es soll erreicht werden, dass die zuvor geforderten Anpassungen an der BSO bereits in der Saison 2019/20 wirksam werden, sofern sich dafür entsprechende Mehrheiten finden. Der HVbV setzt sich daher dafür ein, dass entsprechende Anträge auf dem DVV Verbandstag 2019 als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Danke für Eure Untersetzung!

Björn Blunck
Volleyball im SC Poppenbüttel e.V.